

Zinsanpassungsklausel für Dispositionskredite (Zinsgleitklausel)

Referenzzinssatz ist der am Ultimo ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank jeweils zum Ultimo eines jeden Monats überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25% gegenüber seinem Wert bei der letzten Anpassung verändert, wird die Bank den Zinssatz für Dispositionskredite entsprechend anpassen. Ein negativer Referenzzinssatz wird wie null behandelt.

Die Änderung des Sollzinssatzes wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Kontoinhaber in regelmäßigen Abständen von maximal 3 Monaten in Zusammenhang mit der Kontoabrechnung informieren. Des Weiteren sind die jeweils gültigen Zinssätze auf jedem Kontoauszug ersichtlich.

Stand: Januar 2018